S1 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller*in:	Leonie Wingerath (Landesvorstand)
Tagesordnungspunkt:	2. Satzung

Satzungstext

Von Zeile 12 bis 14:
§ 8 FACHFOREN (FAFOS)9
§ 9 ~~BEZIRKSGRUPPEN10~~Kreisverbände10
§ 10 LANDESSCHIEDSGERICHT10

Von Zeile 62 bis 72:
§ 2 Gliederung und Aufbau
(1)Die GRÜNE JUGEND Berlin gliedert sich in ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände, die in der Regel ~~das~~ das Gebiet eines oder mehrerer Bezirke umfassen.
(2)Die ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände haben Programm-, Finanz-und Satzungsautonomie.
~~(3)Bezirksgruppen~~(3)Kreisverbände können sich eine Satzung geben. Diese darf der Landes-und ~~der~~ derBundessatzung nicht widersprechen. Für den Fall, dass sie keine eigene Satzung haben, gelten die Regelungen aus der Landes-bzw. Bundessatzung.
~~(4)ÜberdieAnerkennungvonBezirksgruppenentscheidetdie~~(4)Über die Anerkennung von Kreisverbände entscheidet die ~~LandesmitgliederversammlungmitsatzungsändernderMehrheit~~Landesmitgliederversammlung mit satzungsändernder Mehrheit.[Leerzeichen]Das ~~AktiventreffenkannBezirksgruppenbiszurnächsten~~Aktiventreffen kann Kreisverbände bis zur nächsten Landesmitgliederversammlung vorläufig anerkennen.

Von Zeile 117 bis 119:
7. Aberkennung, Anerkennung, Spaltung, Zusammenlegung und Bestätigung von ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbänden und Fachforen.
(8)Die Stimm-und Antragsberechtigungen sind wie folgt:

Von Zeile 123 bis 125:
b) der Landesvorstand
c) die ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände
d)die VollversammlungderFrauen*,Inter,Nicht-binäre,trans und Agender

Von Zeile 131 bis 133:
§ 6Aktiventreffen
(1)Auf Antrag von mindestens zwei ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände, 5% der Mitglieder oder auf BeschlussdesLandesvorstandslädtdiesermiteinerFristvon

Von Zeile 143 bis 145:
4. Inhaltliche und organisatorische Kontrolle des Landesvorstands
5. Vorläufige Anerkennung von Fachforen und ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände.
(3)Der Landesvorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass regelmäßig ein

Von Zeile 218 bis 233:
mit einer 2/3-Mehrheit.
§ 9 ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände
(1)Aufgaben der ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbänden:

1.~~PolitischeBildungundMeinungsbildungderBezirksgruppenundderen~~PolitischeBildungundMeinungsbildungderK
Mitgliedern.
2. Beschließen von inhaltlichen Positionen auf ~~Bezirksebene~~Kreisebene.
3. Organisation von Aktionen auf ~~Bezirksebene~~Kreisebene.
(2)Die ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände stehen Mitglieder der GJB und Gästen offen. Informationen über die Termine müssen allgemein zugänglich sein.
(3)Die ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände müssen alle zwei Jahre ihre Anerkennung bei einer ordentlichen LMV beantragen.~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände werden mit 2/3-Mehrheit von der LMV anerkannt. Die anerkannten ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände sind mit dem Datum ihrer (letzten) Anerkennung auf der Webseite zu veröffentlichen. Die Aberkennung von ~~Bezirksgruppen~~Kreisverbände erfolgt auf einer LMV mit 2/3-Mehrheit.

Begründung

Ersetzung von "Bezirksgruppen" in "Kreisverbände" - zur Anpassung der Landessatzung an die Bundessatzung.